



GEMEINDE REICHERTSHAUSEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES OBERES ILMTAL

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.12.2025  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 15:25 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses  
Reichertshausen

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Verbandsvorsitzender

Bertram-Pfister, Benjamin  
Verbandsvorsitzender

### Stellv. Verbandsvorsitzender

Endres, Tobias

### Mitglieder

Breitsameter, Manfred  
Endres, Georg  
Finkenzeller, Stefan  
Gottschalk, Stefan  
Kiegerl, Katharina  
Lechner, Franz  
Reili, Josef  
Schelle-Mayr, Brigitte  
Schnell, Albert

### Stellvertreter

Knoll, Marianne

### Schriftführer

Fuchs, Günter

### Verwaltung

Dick, Christoph  
Thalhammer, Gerhard  
Treiner, Michael

## **Referenten**

Kühr, Franz

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **Mitglieder**

Dick, Alexander  
Hepting, Andreas

## **Gäste**

Blau, Manuela  
Wasserwirtschaftsamt  
Ingolstadt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Verbandsversammlung vom 01.07.2025**
2. **Überprüfung der Kanäle des AZV per Kamerabefahrung; hier: Information und Ermächtigung zur Vergabe an ein Kamerabefahrungsunternehmen**
3. **Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2027 bis 2029; hier: Festlegung der Ausschreibungsalternative  
Vorlage: SG80/018/2025**
4. **Vollzug/Abschluss des Wirtschaftsjahres 2025**
  - 4.1 Technischer und wirtschaftlicher Jahresbericht
  - 4.2 Ergebnis der Eigenstromerzeugung von der installierten PV-Anlage
5. **Bekanntgaben und Informationen**
6. **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Verbandsrates**

Verbandsvorsitzender Benjamin Bertram-Pfister eröffnete um 14:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Ilmtal, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abwasserzweckverbandes Oberes Ilmtal fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Verbandsversammlung vom 01.07.2025**

---

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Versammlung vom 01.07.2025 wurde einstimmig als vollständig und richtig anerkannt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0**

### **2 Überprüfung der Kanäle des AZV per Kamerabefahrung; hier: Information und Ermächtigung zur Vergabe an ein Kamerabefahrungsunternehmen**

---

Herr Franz Kühn vom Ingenieurbüro WipflerPLAN informierte zunächst über die EÜV, wonach alle 10 Jahre eine Prüfung der Kanäle durchzuführen ist. Vorab ist eine Reinigung der Kanäle erforderlich, damit für die Kamera eine Befahrung möglich ist.

Bei dieser Befahrung soll auch ein Augenmerk daraufgelegt werden, woher das Fremdwasser in der Kanalisation stammt.

Der erste Abschnitt wird in den Bereichen von Volkersdorf bis Lausham befahren. Es ist von einem natürlichen Verschleiß auszugehen, größere Schäden sind nicht zu erwarten, aufgrund der bereits einmal durchgeführten Sanierung der Kanäle.

Für die Befahrung werden Kosten von ca. 60.000,- € erwartet.

Verbandsrat Stefan Gottschalk bat, vorab die Landwirte zu informieren. Herr Kühn stellte hierzu fest, dass die Arbeiten außerhalb der Erntezeit bis zum Ende des Frühsommers erfolgen werden. Es empfiehlt sich jedoch, eine Information in die Informationsblätter der Gemeinden zu setzen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsrat ermächtigte den Verbandsvorsitzenden in Absprache mit dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu einer Vergabe an ein Kamerabefahrungsunternehmen bis zu einem Betrag von 70.000,-- €.

### **3 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2027 bis 2029; hier: Festlegung der Ausschreibungsalternative**

---

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für den Abwasserzweckverband u. a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich

der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage abrufbar. Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestelle bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 520,-- € netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung.

Der Verbandsrat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung des Abwasserzweckverbandes auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden. Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z. B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept reagieren zu können.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für den Abwasserzweckverband in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um dem Abwasserzweckverband nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch.

**Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme des Abwasserzweckverbandes eine ausdrückliche Freigabe durch diesen erteilt werden.** Damit legt der Abwasserzweckverband letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich.

**Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme des Abwasserzweckverbandes starten.**

Erteilt der Abwasserzweckverband seine Freigabe, stimmt er grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will der Abwasserzweckverband von der Art der Beschaffung abweichen, muss er individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen des Abwasserzweckverbandes in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert. Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

**Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen.** Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht erhalten.

### **Beschluss:**

1. Der Verbandsvorsitzende Benjamin Bertram-Pfister wurde beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Verbandsvorsitzende Benjamin Bertram-Pfister wurde beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von

Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches den Abwasserzweckverband betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:  
Es soll
  - Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
  - ✓ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
  - 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.
4. Der Verbandsvorsitzende Benjamin Bertram-Pfister wurde beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
5. Der Verbandsvorsitzende Benjamin Bertram-Pfister wurde beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.
6. Die Ausschreibung soll über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

## **4 Vollzug/Abschluss des Wirtschaftsjahres 2025**

---

### **4.1 Technischer und wirtschaftlicher Jahresbericht**

---

Der jährliche Abwasseranfall ist etwas zurück gegangen. Der Stand entspricht etwa den jährlichen Abwasseranfall der mittleren 2010-er Jahre. Damit zeigt der Trend seit Beginn des Jahrtausends weiterhin nach unten.

Auch der mittlere tägliche Abwasseranfall fiel dementsprechend auf vergleichbare Werte zu 2023.

Der Stromverbrauch pendelt sich auf dem Niveau der letzten Jahre ein, steigt jedoch wieder leicht. Durch einen niedrigeren Abwasseranfall zeigen hierbei auch die Energiesparmaßnahmen u. a. bei der Klärwerksanierung Wirkung. Die Auflagen werden jedoch mehr und damit wird auch der Betrieb (z. B. Lüfter im Klärbecken) stromintensiver. Weiterhin hoffen wir auf gute Ergebnisse ab 2027 bei der Strombündelausschreibung, damit die Kosten nicht weiter steigen.

Die Entsorgungskosten des Klärschlammes, Sandfanggutes sowie Rechengut fielen auch wieder leicht. Der Klärschlamm wird nicht billiger, daher werden auch weiterhin alternative Möglichkeiten gesucht. Es ist aber auch immer abhängig, welcher Bestand noch gelagert wird. Es ist ein großer Vorteil, dass ein regelmäßiges Pressen des Klärschlammes auf der Kläranlage erfolgen kann.

### **4.2 Ergebnis der Eigenstromerzeugung von der installierten PV-Anlage**

---

Anhand der Messergebnisse über die erzeugten kW/h in 2025 sowie der Umstand, dass die gesamte Stromproduktion in den Eigenverbrauch fließt, lassen sich hieraus die Einsparungen im Bereich der Energiekosten für Strom ermitteln.

Der erzeugte Strom betrug in diesem Jahr ca. 55.084 kWh (der Messwert für Dezember beträgt 80 % des Vormonats).

Das Gesamtergebnis 2024 betrug abschließend 58.163 kWh. Dies bedeutet eine geringere Stromerzeugung von ca. 3.079 kWh zum Vorjahr.

Bei einem Stromerzeugungspreis von brutto 0,33 € pro kWh (dies entspricht dem gezahlten Strompreis incl. Netzentgelt pro kWh, der für die zugekaufte Reststrommenge des Anlagenbetriebs bezahlt wurde), würde sich eine Strompreisersparnis für das Jahr 2025 in Höhe von 18.177,72 € brutto ergeben.

Die Investitionssumme für die Anlage lag bei 149.961,74 € und ist seit dem Jahr 2023 bereits refinanziert. Die Strompreisersparnis ist somit als Gewinn zu werten. Mittlerweile wurden die Photovoltaikplatten gereinigt, ob dies zu einer spürbaren Verbesserung der Leistung führt ist abzuwarten. Ohne großen Aufwand kann jedoch noch auf längere Sicht ein großes Einsparpotential genutzt werden.

## **5 Bekanntgaben und Informationen**

---

- Die Meßeinrichtungen in Volkersdorf, Jetzendorf und Paindorf sind eingebaut. Abschließend ist noch die Installation der notwendigen Software vorzunehmen.
- Das Regenüberlaufbecken 05 ist in Betrieb. Hier ist noch die Anbindung an das Leitsystem einzurichten.

## **6 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Verbandsrates**

---

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss Verbandsvorsitzender Benjamin Bertram-Pfister um 15:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Ilmtal. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

Benjamin Bertram-Pfister  
Verbandsvorsitzender

---

Günter Fuchs  
Schriftführung